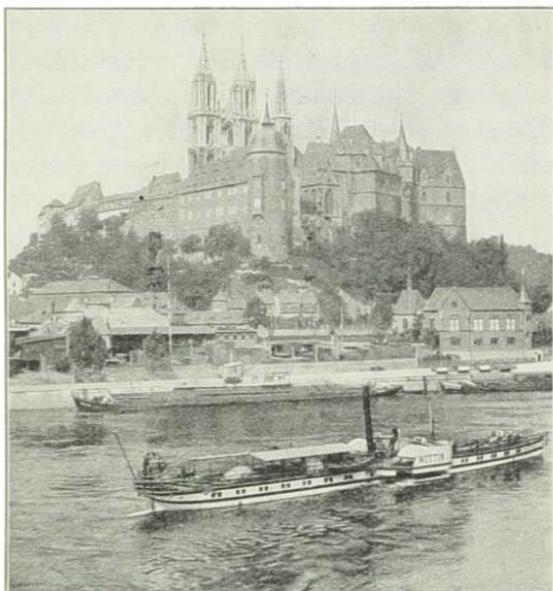


ungeschmälert erhalten bleiben sollen. In der klaren Erkenntnis dieser Voraussetzungen und Tatsachen läßt sich der König die Erhaltung vor allem dieses wichtigen Rechtes in besonderem Maße angelegen sein. So tat er es kund in der Thronrede bei Eröffnung des Landtages am 13. November 1913: „Meine Regierung wird es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten, im Einvernehmen mit der Reichsverwaltung Vereintrachtungen der bundesstaatlichen Finanzrechte auf dem Gebiete der direkten Steuern entgegenzutreten.“

Die Fürsten aus dem Hause Wettin waren zu allen Zeiten ihres Volkes „Herzöge“ in dem alten ursprünglichen Sinne der Verkörperung der Liebe und Treue zur engeren Heimat. Der Raum ist zu kurz, um noch weiter den Betätigungen des stammestreuem Verant-



Schloß und Dom zu Meißen.

wortlichkeitsgefühls unseres Königs nachzugehen. Eins aber verdient gerade heute noch besonderer Erwähnung. Wenn heute zwischen Deutschland und Osterreich - Ungarn eine so unzerstörbare Einheit besteht, daß der Name „Bündnis“ kaum noch eine Bezeichnung dafür ist, wenn das, was uns heute eint, nichts Diplomatisches mehr an sich hat, sondern wie eine geschichtliche Selbstverständlichkeit und lebendige Notwendigkeit empfunden wird, so wollen wir nicht vergessen, daß an der Überwindung früherer Mißverständnisse und an der Entwicklung unserer Freundschaft bis zu ihrer heutigen Innigkeit die sächsischen Könige als Wettiner